



Tätigkeitsbericht des Kärntner Landesrechnungshofs

2017

Übersicht

Vorwort.....	5
Grundlagen	6
Organisation.....	7
Budget.....	8
Prüfberichte.....	9
Förderstrategien und Förderwesen.....	10
Zubau der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof.....	11
Unterstützende Dienstleistungen in Beteiligungen	12
Beteiligungsmanagement	13
Kulturförderung	14
Struktur- und Organisationsreform.....	15
Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.....	16
Rechnungsabschluss 2016 des Landes	17
Allgemeinbildende Pflichtschulen	18
Sportförderung.....	19
Maßnahmenkatalog.....	20
Versorgungsstrukturen im Pflegebereich	21
Ordnungsmäßigkeitsprüfung.....	22
Gebäudemanagement	23
Prüfablauf	24
Wirkungskontrolle.....	26
Medienarbeit	30
Kooperationen.....	32
Ereignisse	35
Ausblick.....	39

Das Jahr 2017 beim Kärntner Landesrechnungshof

Unser erster Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Arbeit des Kärntner Landesrechnungshofs mit Fokus auf die Überprüfungen und Ereignisse des Jahres 2017. Landesschulen, die Pflege, Förderungen des Landes und Landesbeteiligungen waren 2017 zentrale Prüfformen des Landesrechnungshofs. Insgesamt haben wir dem Kontrollausschuss des Landtags in diesem Jahr 15 Prüfberichte vorgelegt. Auf 1.846 Seiten wurden 419 Empfehlungen ausgesprochen. Der umfangreichste Prüfbericht war die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses mit 448 Seiten.

Unsere Arbeit hat Wirkung, wie das Nachfrageverfahren zeigt, das wir 2017 durchgeführt haben. Von den 133 Empfehlungen, die wir 2015 ausgesprochen haben, wurde die Umsetzung für 131 zugesagt. Mehr als die Hälfte dieser Empfehlungen hatten die geprüften Stellen bereits vollständig umgesetzt.

20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof – dieses Jubiläum feierten wir im Jahr 2017. Bei der Jubiläumsfeier im Landhaus wurde auch unsere neue Homepage vorgestellt, auf der wir uns seit Juni 2017 präsentieren. Zum Abschluss dieses Jahres haben wir ein Jubiläumsbuch veröffentlicht.



Im Jahr 2018 überprüfen wir unter anderem die tagesklinische Leistungserbringung, die Grundversorgung der Flüchtlingshilfe und Großvorhaben des Landes wie das LKH Villach. In diesem Jahr tritt die Verfassungsreform in Kraft, mit der die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofs ausgeweitet wird. Wir freuen uns auf die neuen Herausforderungen und werden auch in Zukunft mit unseren Empfehlungen zu einem optimalen Einsatz der Steuermittel beitragen.

*MMag. Günter Bauer, MBA
Landesrechnungshof-Direktor*

Im Jahr 1996 beschloss der Kärntner Landtag das Kärntner Landesrechnungshofgesetz und legte damit den Grundstein für den Kärntner Landesrechnungshof. 1997 nahm der Landesrechnungshof seine Aufgaben als Kontrollorgan des Landtags auf. Kärnten hatte somit nach der Steiermark und Salzburg als drittes Bundesland in Österreich einen Landesrechnungshof.

Rechtliche Grundlagen

1996 wurde der Landesrechnungshof mit Bestimmungen zu seiner Errichtung und seinen Aufgaben in die Kärntner Landesverfassung aufgenommen. Detaillierte Regelungen zu den Befugnissen und zum Überprüfungsverfahren des Landesrechnungshofs enthält das Kärntner Landesrechnungshofgesetz.

Der Landesrechnungshof ist unmittelbar dem Landtag unterstellt und als dessen Organ auch nur diesem verantwortlich. Somit ist der Landesrechnungshof von der Landesregierung unabhängig.

Kärntner

Prüfungsmaßstab

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüft den Einsatz der Finanzmittel des Landes auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Er zeigt Optimierungs- und Einsparungspotentiale auf und liefert Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze für Politik und Verwaltung. Damit trägt er zu einer effizienteren Verwendung von öffentlichen Geldern bei und schafft Transparenz für die Steuerzahler.

Unabhängig, objektiv, transparent

Der Direktor leitet den Landesrechnungshof. Seit 2012 verfügt er über Diensthoheit und darf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auswählen, um deren Fachkompetenz und Unabhängigkeit zu wahren. Um Objektivität

Landesrechnungshof

zu gewährleisten, dürfen Mitglieder des Landesrechnungshofs nicht an Leitung und Verwaltung von Unternehmungen beteiligt sein, die der Landesrechnungshof überprüft. Seit 2012 veröffentlicht der Landesrechnungshof alle Prüfberichte auf seiner Homepage, damit sich die Bürgerinnen und Bürger über seine Prüfergebnisse informieren können.

Prüfbereiche und Befugnisse

Der Landesrechnungshof prüft

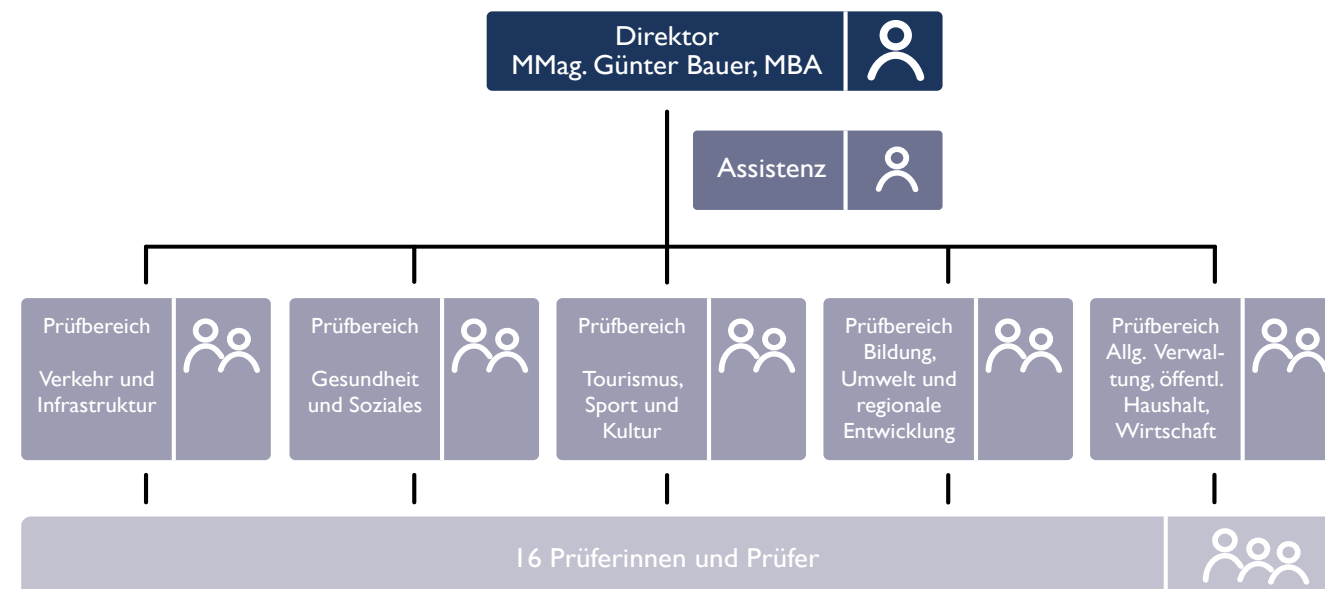
- ◇ das Land Kärnten
- ◇ Fonds, Stiftungen, Anstalten und sonstige Einrichtungen des Landes
- ◇ Unternehmen, an denen das Land zu mindestens 25% beteiligt ist
- ◇ Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie deren Stiftungen, Fonds und Anstalten (seit April 2018 durch Verfassungsreform)

- ◇ Unternehmen, an denen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu mindestens 50% beteiligt sind

Bei einer Überprüfung müssen die betroffenen Stellen dem Landesrechnungshof erforderliche Auskünfte erteilen und geforderte Unterlagen zur Verfügung stellen. Gegenüber dem Landesrechnungshof besteht keine Amtsverschwiegenheit.

Organisation

MMag. Günter Bauer, MBA ist seit Beginn des Jahres 2015 Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs. Im Jahr 2017 arbeiteten unter seiner Leitung acht Frauen und zehn Männer auf 17 Planstellen. Die Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs sind in den Bereichen Betriebswirtschaft, Jus und Bauingenieurwesen ausgebildet.



Hierarchisch betrachtet gibt es unter dem Direktor Gruppenleiter, die Prüfungsteams in fachspezifischen Bereichen führen. Das Team des Landesrechnungshofs wird regelmäßig von Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt, im Jahr 2017 von zwei Frauen und einem Mann.

Weiterbildung

Beim Landesrechnungshof hat Weiterbildung nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens einen hohen Stellenwert. Damit soll eine hohe Qualität der Arbeit garantiert werden. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs haben eine jährliche Fortbildungsverpflichtung von 40 Stunden, die auf die Bereiche Fachwissen, Persönlichkeitsentwicklung und Tools wie Softwareanwendungen und Sprachen aufgeteilt werden.

Wirkungsziele

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 bekennt sich die Kärntner

Landesregierung zu einer Haushaltsreform, die bis zum Jahr 2020 bundesweit umgesetzt sein soll. Das Land Kärnten will diese Reform bereits bis zum Jahr 2019 vollständig umsetzen. Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsreform ist die Einführung der Wirkungsorientierung und damit verbunden auch die ergebnisorientierte Steuerung. Dafür sollen im Budget Wirkungsziele definiert und festgeschrieben werden.

Auch der Kärntner Landesrechnungshof hat in seinem Budget Wirkungsziele definiert:

- ◊ Eine wirkungsvolle Beratung des Kärntner Landtages
- ◊ Die Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Basis der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
- ◊ Schaffung von Transparenz über den Einsatz von finanziellen Mitteln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern

Budgetentwicklung 2017

Ausgaben	Voranschlag 2017	Rechnungsabschluss 2017	Abweichung
Personalausgaben	€ 1.525.800,00	€ 1.403.188,18	€ 122.611,82
Sachausgaben	€ 91.800,00	€ 43.623,52	€ 48.176,48
Gesamtausgaben	€ 1.617.600,00	€ 1.446.811,70	€ 170.788,30

Prüfberichte

15 Berichte

1.846 Seiten

419 ausgesprochene Empfehlungen

448 Seiten Prüfbericht zum Rechnungsabschluss

Förderstrategien und Förderwesen

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte das Gesamtsystem der Förderungen im Land. Von 2010 bis 2015 sanken die Förderausgaben des Landes um 16% auf 360 Millionen Euro. Über ein Drittel dieser Ausgaben entfiel auf die Wohnbauförderung und etwa die Hälfte waren Ermessensausgaben.

Das Land hatte keine Gesamtförderstrategie und in den Förderstrategien für spezifische Bereiche fehlten klare Ziele und messbare Indikatoren. Dadurch konnte die Wirksamkeit der Förderausgaben nicht evaluiert werden. Als Rechtsgrundlage diente die allgemeine Richtlinie für Förderungen aus Landesmitteln, die aus dem Jahr

1964 und daher veraltet war. Online konnte man nur eine Förderung des Landes beantragen. Es gab keine einheitlichen Antragsformulare für Förderungen. Wenn jemand mehrere Förderungen für ein Vorhaben beantragte, musste der Förderungswerber mehrere Formulare einreichen. Die Förderstellen arbeiteten kaum zusammen und es war auch nicht geregelt, ob und wie Mehrfachförderungen abgewickelt wurden.

Förderfälle mussten zum Teil jeweils über 30 Prozessschritte durchlaufen und vom politischen Referenten einzeln genehmigt werden, was bei geringen Beträgen zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führte. Die Förderstellen im Land nutzten das elektronische Aktenverwaltungssystem lediglich zur Protokollierung, obwohl eine verstärkte Nutzung viele Vorteile hätte wie eine Reduktion der Transport- und Liegezeiten, die automatische Überwachung von Fristen, schnellere Durchlaufzeiten und eine Straffung der Arbeitsprozesse.

Prüfer kritisieren Förderdschungel

360

Millionen Euro an Förderungen hat das Land Kärnten im Jahr 2015 ausgezahlt. Um 67 Millionen Euro oder 16 Prozent weniger als im Jahr 2010. Damals waren es noch 427 Millionen Euro.

1589

Mitarbeiter hatte das Amt der Kärntner Landesregierung (ohne Straßenbauämter und Berufsschulen) Ende 2015. Davon waren 12 Abteilungs-, 106 Unterabteilungs- und 134 Sachgebietsleiter.

Empfehlungen

- ◇ Das Land sollte Strategien erarbeiten und Ziele mit Indikatoren und Messgrößen definieren, um die Wirkung der Förderungen evaluieren zu können.
- ◇ Das Land sollte das E-Government verstärkt nutzen und die Online-Beantragung von Förderungen ausbauen.
- ◇ Zur Verwaltungsvereinfachung sollte das elektronische Aktenverwaltungssystem durchgängig verwendet und der Förderprozess von der Einreichung über die Genehmigung bis zur Abrechnung elektronisch abgewickelt werden.
- ◇ Die Antragsformulare für Förderungen sollten einheitlich gestaltet und vollständig auf der Homepage des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Zubau der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof

Die landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) Drauhofen und Litzlhof sollten zu einem Standort im Bildungszentrum Litzlhof mit Kosten von 5,6 Millionen Euro zusammengelegt werden. Die Landesregierung zog nicht in Erwägung, die Schülerinnen und Schüler der veralteten LFS Drauhofen auf andere Schulstandorte in Kärnten zu verteilen.

Die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) plante den Zubau. Das Projekt unterlag der verpflichtenden Überprüfung als Großvorhaben. Der Landesrechnungshof wies die Unterlagen nach einer Erstvorlage zurück, weil beispielsweise Maße nicht übereinstimmten, Brandschutz-Aspekte fehlten und ein Lift nur als Option geplant war.

In den überarbeiteten Unterlagen waren im ersten Obergeschoß noch immer keine barrierefreien Toiletten geplant. Bei baulichen Vorkehrungen für Gehbeeinträchtigte verwiesen die Kärntner Schulbauvorschriften auf die Kärntner Bauordnung, in der diese Abschnitte aber nach einer Geset-

zesnovellierung entfallen waren. Die LIG plante die Gänge im Schul- und Internatsbereich lediglich 1,40 Meter breit, obwohl in anderen Bundesländern Gangbreiten zwischen 2 und 2,50 Meter vorgesehen waren und Kärnten in der Regel bei Pflichtschulbauten eine Mindestgangbreite von 1,80 Meter anwendete.

Die LIG wollte den Zubau in Niedrigenergiebauweise errichten, plante Maßnahmen dafür aber lediglich als Optionen. Der Landesrechnungshof stellte auch Ungenauigkeiten bei der Berechnung der Soll-Kosten fest. Bei den Folge-Kosten erwartete der Landesrechnungshof Minderkosten in der Höhe von 183.834 Euro aufgrund der Verringerung des Personalstands. Bis die LIG die Liegenschaft der veralteten LFS Drauhofen verwertet, sind dafür 300.000 Euro Miete im Jahr zu zahlen.

Barrierefreiheit und Niedrigenergie-Standard kosten mehr Rechnungshof übt Kritik am geplanten Bildungszentrum Litzlhof: „Zu teuer!“

Der Plan, im Bildungszentrum Litzlhof die Landwirtschaftliche Fachschule Drauhofen zu integrieren, stößt auf Kritik. Die Zusammenlegung soll um 3,3 Millionen Euro billiger sein als die Renovierung in Drauhofen. Der Landesrechnungshof kennt aber eine noch günstigere Variante: Die Schüler auf andere Standorte aufzuteilen.

Die Renovierung der LFS Drauhofen würde



Empfehlungen

- ◇ Die LIG sollte eine Verbreiterung der Gänge prüfen, damit bei einem Notfall der Fluchtweg gewährleistet ist.
- ◇ Die Liegenschaft der LFS Drauhofen sollte möglichst rasch verwertet werden, um die jährlichen Mietkosten von 300.000 Euro einzusparen.
- ◇ Da der Zubau in Niedrigenergiebauweise geplant ist, sollten die Maßnahmen dafür großteils umgesetzt werden.

Unterstützende Dienstleistungen in Beteiligungen

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte in 16 Landesbeteiligungen die Buchhaltung, die IT, den Fuhrpark und die Rechtsberatung. Dabei stellte er fest, dass die Beteiligungen und das Land im Sinne einer Konzernsichtweise nicht effektiv miteinander kooperierten. Die Buchhaltung ließen fünf Beteiligungen von externen Einrichtungen durchführen, was jährliche Kosten zwischen 21.000 und 33.000 Euro verursachte. 13 Beteiligungen kauften oder mieteten

die Buchhaltungs-Software, wobei insgesamt sechs verschiedene Softwareprodukte eingesetzt wurden.

Die Personalverrechnung übernahmen fünf von 16 Beteiligungen selbst, die Erstellung des Jahresabschlusses nur drei Beteiligungen.

Im Jahr 2014 hatten 14 Beteiligungen IT-Kosten von rund 372.700 Euro ohne Miet- und Anschaffungskosten. Die externen IT-Firmen verrechneten Stundensätze zwischen 27 und 200 Euro. Die Beteiligungen arbeiteten kaum mit der IT-Abteilung des Landes zusammen.

In drei Jahren fielen in zwölf Landesbeteiligungen 397.000 Euro an Kilometergeld an. Dienstkraftfahrzeuge wären eine kostengünstigere Alternative, aber die Beteiligungen hatten auf den Landesfuhrpark keinen Zugriff.

Für externe Rechtsberater gaben die Beteiligungen von 2012 bis 2014 1,38 Millionen Euro aus. Den Großteil der Kosten verursachten allgemeine Rechtsberatung, Rechtsberatung im Bereich des Gesellschaftsrechts bzw. der Vertragsgestaltung sowie gerichtliche und außergerichtliche Rechtsvertretung.

1,38 Millionen für externe Berater

Rechnungshof zerpflückt das Land Kärnten

WIRTSCHAFT

Prüfer rüffeln den sorglosen Umgang mit Steuergeld in Landesfirmen.

Seite 33

Empfehlungen

- ◇ Die Landesbeteiligungen sollten bei Unterstützungsleistungen verstärkt mit dem Land zusammenarbeiten, beispielsweise im Bereich der Buchhaltung, der Personalverrechnung und der IT.
- ◇ Der Landesfuhrpark sollte für die Beteiligungen geöffnet werden.
- ◇ Die Beteiligungen sollten die gleiche Buchhaltungs-Software verwenden.
- ◇ Das Land sollte Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduktion bei den externen Rechtsleistungen in den Beteiligungen anstoßen.

Beteiligungsmanagement

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte das Beteiligungsmanagement des Landes auf Effizienz und Effektivität. Für die Verwaltung der Landesbeteiligungen war großteils die Finanzabteilung zuständig. In ihrem Beteiligungsbericht fehlten Kennzahlen und Leistungsdaten. Auch die elektronischen Auswertungen sowie das Ablagesystem hatten Verbesserungspotential.

Bei den vor fast 20 Jahren vorgenommenen Ausgliederungen der Verwaltungsakademie, des Landesmuseums und des Landesarchivs sah der Landesrechnungshof keine Vorteile für das Land. Die Anstalten hatten weiterhin keine unabhängige Stellung und waren an die Organisationsstruktur der Landesverwaltung gebunden.

Doppelgleisigkeiten zeigte der Landesrechnungshof bei der Beteiligungssteuerung auf, für die sowohl die Kärntner Beteiligungsverwaltung als

auch die Land Kärnten Beteiligungen GmbH zuständig waren. Skurrile Aufgabenaufteilungen und Mehrfachstrukturen kritisierte der Landesrechnungshof beim Bau- und Facility-Management. Zuständig waren neben der Landesimmobiliengesellschaft auch das Amt der Kärntner Landesregierung und weitere Landesbeteiligungen. Die Rückgliederung der Landesimmobiliengesellschaft wurde seit Jahren diskutiert. Eine Entscheidung darüber blieb bislang aus, wodurch allein im Jahr 2015 Körperschaftsteuer von 970.500 Euro anfiel.

Das Frauengesundheitszentrum Kärnten wurde 1999 vom Land und der Stadt Villach gegründet, geplante Zweigstellen jedoch nicht eröffnet. Der Landesrechnungshof registrierte zahlreiche andere Einrichtungen in den Kärntner Bezirken, die sich mit denselben frauenspezifischen Themen beschäftigten und auf kommunaler Ebene organisiert und finanziert wurden.

Empfehlungen

- ◇ Das Land sollte Leistungszahlen und messbare Wirkungsziele definieren, die als Basis für die Vergabe der Budgetmittel an die Landesbeteiligungen dienen sollten.
- ◇ Die Ausgliederungen von Verwaltungsakademie, Landesmuseum und Landesarchiv sollten evaluiert bzw. eine Wiedereingliederung in das Amt der Landesregierung geprüft werden.
- ◇ Doppelgleisigkeiten bei der Verwaltung der Beteiligungen sowie der Liegenschaften des Landes sollten beseitigt werden.
- ◇ Die Landesimmobiliengesellschaft sollte ehestmöglich in die Landesverwaltung rückgegliedert werden.
- ◇ Das Land sollte die Frauengesundheitseinrichtungen in Kärnten besser koordinieren.

Kulturförderung

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte das System der Kulturförderung des Landes, das 2015 17,4 Millionen Euro an Fördermitteln vergab. Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 war eine mehrjährige Kulturstrategie vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Überprüfung noch nicht erstellt war. Deswegen konnten die Zielerreichung und Wirksamkeit der Kulturförderung nicht evaluiert werden.

Die Administration der Kulturförderung oblag den Unterabteilungen Kunst und Kultur sowie Volkskultur und Brauchtumswesen, die eine gemeinsame Kanzleistelle und Rechnungsführung, aber getrennte Standorte hatten. Da die beiden Unterabteilungen das elektronische Aktenverwaltungssystem nicht nutzten, mussten die Akten transportiert werden. Der Förderprozess umfasste 38 Stationen in der Unterab-

teilung Kunst und Kultur und 31 Stationen in der Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen. Unabhängig von der Höhe des Förderbetrags musste jeder Fall vom politischen Referenten genehmigt werden. Im Förderprozess fehlte eine Trennung zwischen der Vergabe einer Förderung und der Kontrolle der Verwendungsnachweise, die oft von derselben Person durchgeführt wurden. Weiters gab es keine Dokumentation der geprüften Belege und Verwendungsnachweise. Die Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen hatte außerdem keine schriftlichen Befangenheitsregeln und führte auch keine Prüfung der Förderungen auf Konformität mit dem EU-Beihilfenrecht durch.

Auch die Förderungen für die drei Museumsvereine mussten den Prozess jährlich durchlaufen, obwohl diese Vereine einen Rechtsanspruch auf die vertraglich festgesetzten Förderungen hatten.

Der lange Weg zur Kulturförderung

38 Stationen bis zur Erledigung eines Förderantrages: Der Landesrechnungshof nahm die Kulturförderung unter die Lupe und erhielt erstaunliche Antworten.

Empfehlung

- ◊ Der Förderprozess sollte verschriftlicht werden, wobei auch Befangenheitsregeln, die Dokumentation der Abrechnung sowie die Trennung zwischen Berater und Prüfer eines Förderfalls aufgenommen werden sollten.

Struktur- und Organisationsreform

Das Land Kärnten beschloss im März 2015 das Struktur- und Organisationsreformkonzept des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL). Dabei kam es jedoch kaum zu strukturellen Neuerungen und weite Bereiche innerhalb und außerhalb des AKL blieben unberücksichtigt. Die Struktur- und Organisationsreform wurde auch nicht mit der Aufgabenreform abgestimmt.

Die Reform umfasste lediglich vier Umsetzungsmaßnahmen, wobei zwei der vier Maßnahmen während des Prüfungszeitraums noch nicht umgesetzt waren. Nur eine Maßnahme, die Änderung der Geschäftsordnung des AKL, war vollständig abgeschlossen. Diese umfasste auch die Einführung von Mindestanzahlen an Mitarbeitern, um neue Unterabteilungen und Sachgebiete errichten zu können. 62% der bestehenden Unterabteilungen und

76% der bestehenden Sachgebiete würden diese Mindestanzahlen jedoch nicht erfüllen.

Eine Maßnahme, die großteils umgesetzt war, betraf die Änderung der Geschäftseinteilung des AKL, bei der das Land die Zuständigkeiten der Abteilungen anpasste. Dadurch wurden jedoch Geschäftsbereiche und Aufgaben hauptsächlich verschoben und Doppelgleisigkeiten nur geringfügig bereinigt.

Offen waren aus der Struktur- und Organisationsreform die Maßnahmen zur Befristung von Leitungsfunktionen und die Anpassung der Referatseinteilung. Eine neue Referatseinteilung sähe vor, möglichst alle Aufgabenbereiche einer Abteilung demselben Regierungsmitglied zuzuordnen. Der Kärntner Landesrechnungshof kritisierte, dass pro Abteilung eine hohe Anzahl an Regierungsmitgliedern zuständig war.

Empfehlungen

- ◊ Das Land sollte Reformen miteinander abgestimmt planen und durchführen.
- ◊ Sämtliche Landesstrukturen innerhalb und außerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung sollten hinsichtlich weiterer Reformpotentiale überprüft und Strukturbereinigungen rasch umgesetzt werden.
- ◊ Das Land sollte sich darauf fokussieren, die Strukturen zu optimieren anstatt bloße Verschiebungen vorzunehmen.
- ◊ Eine hohe Anzahl an Führungskräften im Verhältnis zur Mitarbeiteranzahl sollte vermieden werden.
- ◊ Das Land sollte die Referatseinteilung in Abstimmung mit der Haushaltsreform möglichst rasch anpassen.

Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Im Schuljahr 2015/16 gab es in Kärnten neun landwirtschaftliche Fachschulen (LFS) sowie eine Agrar-HAK und eine Berufsschule für Gartenbau. Die Schülerzahlen der LFS in Kärnten gingen von

2011 bis 2016 um 2% zurück und beliefen sich im Schuljahr 2015/16 auf 1.294 Schülerinnen und Schüler. Damit lag Kärnten im Bundesländervergleich (ohne Wien) bei den durchschnittlichen Schülerzahlen an den LFS an drittletzter Stelle.

An den LFS in Kärnten wurden vier verschiedene Fachrichtungen unterrichtet. Die Fachrichtungen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft verzeichneten von 2011 bis 2016 Schülerzuwächse,

die Fachrichtungen Betriebliches Hauswirtschaftsmanagement und Gartenbau jedoch einen Schülerrückgang. Die Berufsschule für Gartenbau besuchten 2016 sogar rund ein Drittel weniger Schülerinnen und Schüler als 2011.

86 Jungen und Mädchen aus Kärnten besuchten im Schuljahr 2015/16 eine LFS in einem anderen Bundesland. Dafür zahlte das Land Kärnten 133.000 Euro an andere Bundesländer. Kärnten hatte jedoch nur 32 LFS-Besucher aus anderen Bundesländern.

An die LFS in Kärnten waren acht Internate angeschlossen. Die Zahl an Internatsplätzen blieb in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 gleich, obwohl die Zahl an Internatsbewohnern stetig zurückging. Nur drei der acht Internate wurden in den letzten 15 Jahren saniert. Bei den übrigen lag die letzte Sanierung über 30 Jahre zurück. Die sanierten Internate waren zu über 90% ausgelastet. Bei den älteren Internaten lag die Auslastung zwischen 33 und 74%.

Empfehlungen

- Das Land sollte die LFS sinnvoll zu Bildungszentren zusammenschließen, optimal auf das Bundesland verteilen und attraktive Schwerpunkte setzen. Dadurch könnten die LFS besser ausgelastet werden.
- Die Anzahl der Internatsplätze sollte sich am Bedarf orientieren und die benötigten Internatsplätze sollten den heutigen Standards angepasst werden.

Zusammenlegungen in Bildungszentren und sogar Schulschließung sowie Effizienz in Verwaltung wird gefordert.

Von Andrea Bergmann

Die politische Debatte über die landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten und die Kosten dafür sind ein Dauerthema. Das wird jetzt

Rechnungshof-Kritik an Agrarschulen



Rechnungsabschluss 2016 des Landes

Der Kärntner Landesrechnungshof prüft den jährlichen Rechnungsabschluss des Landes auf formale und rechnerische Richtigkeit, die Einhaltung haushaltsrechtlicher Grundlagen und Übereinstimmung mit dem Landesvoranschlag. Das Land Kärnten schloss im Jahr 2016 mit einem Jahresergebnis von 3.838 Millionen Euro an Ausgaben und Einnahmen ab. Die Ausgaben ohne Tilgung betrugen 3.745,75 Millionen Euro. Dem gegenüber standen Einnahmen ohne Kreditaufnahmen von 2.635,81 Millionen Euro. Das ergab eine Nettoneuverschuldung von 1.109,94 Millionen Euro.

Aufgrund der Haftungsbeitragsfinanzierung für die HETA-Abwicklung von 1,2 Milliarden Euro hatte sich die Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 deutlich erhöht. Weitere große Ausgabenbereiche waren Leistungen für das Personal und Ausgaben für die KABEG.

Der Primärsaldo des Landes – der Haushalt bereinigt um Tilgungen, Zinsaufwand und die Rücklagenveränderung – war mit 1.049,66 Millionen Euro deutlich negativ und hatte sich gegenüber den Vorjahren auch erheblich verschlechtert. Grund war ebenfalls die HETA-Abwicklung, denn betrachtet man den Primärsaldo bereinigt um die HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen, wäre erstmals ein positiver Primärsaldo von 69,41 Millionen Euro zu verzeichnen. Ausschlaggebend

dafür waren auch begünstigende einmalige Effekte: deutlich höhere Einnahmen aus vorzeitigen Rückzahlungen von Wohnbauförderungs-Darlehen und eine geringere Nachfrage nach Wohnbauförderungs-Darlehen sowie das Aussetzen des Finanzierungsbeitrags zur Koralmbahn bis einschließlich 2019.

Im Jahr 2016 erreichten die Finanzschulden des Landes inklusive ausgegliederter Rechtsträger mit 4,2 Milliarden Euro ihren bisherigen Höchststand. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 998 Millionen Euro. Ausschlaggebend dafür war die HETA-Beitragsfinanzierung, die ausschließlich durch Fremdfinanzierungen abgedeckt wurde.

Die Haftungen des Landes reduzierten sich im Jahr 2016 von 16,4 Milliarden Euro um 74 Prozent auf 4,28 Milliarden Euro. Allein der Wegfall der HETA-Haftungen führte zu einer Reduktion um 11,1 Milliarden Euro. 1 Milliarde Euro der überbliebenen Haftungen entfiel auf verkaufte Forderungen aus Wohnbauförderungs-Darlehen und 1,75 Milliarden Euro auf die Solidarhaftung für die Pfandbriefbank.

Empfehlung

- In Bezug auf die finanzielle Situation des Landes besteht dringender Handlungsbedarf. Oberste Priorität muss die Erzielung eines nachhaltigen und ausgeglichenen Haushalts beziehungsweise eines positiven Primärsaldos haben. Das Land sollte gravierende Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Bereichen des Landes treffen wie beispielsweise eine effiziente Strukturreform.

Allgemeinbildende Pflichtschulen

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Kärnten 233 Volksschulstandorte mit insgesamt 20.722 Schülerinnen und Schülern. Nur 49 Volksschulen erreichten die im Kärntner Schulgesetz festgelegte Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern. Im Bundesländervergleich belegte Kärnten hinsichtlich der durchschnittlichen Schülerzahl pro Volksschule den drittletzten Platz.

41 Kärntner Gemeinden hatten mehr als eine Volksschule, die von weniger als 120 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Diese Schulstandorte verursachten hohe Strukturkosten und finanzielle Nachteile für die Gemeinden bei den Bedarfszuweisungen des Landes. 13 Gemeinden betrieben

eine Volksschule mit weniger als 30 Schülerinnen und Schülern, obwohl ein weiterer Volksschulstandort in derselben Gemeinde bestand.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Kärnten 68 Neue Mittelschulen mit insgesamt 12.711 Schülerinnen und Schülern. Nur 26% der Neuen Mittelschulen erreichten in diesem Schuljahr die gesetzliche Mindestschülerzahl von 240 Schülerinnen und Schülern.

Die Kosten für Lehrerinnen und Lehrer allgemeinbildender Pflichtschulen sollte der Bund dem Land ersetzen. Im Schuljahr 2016/17 musste das Land 13,1 Millionen Euro selbst zahlen, weil es 350,5 Lehrplanstellen mehr benötigte, als der Bund auf Basis der Stellenplanrichtlinie finanzierte. Mehr als die Hälfte dieser Planstellen fiel bei der Sonderpädagogik an, weil der Bund mit 2,7% an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf rechnete, was in Kärnten einer tatsächlichen Zahl von 4,39% gegenüberstand.

13 Millionen zusätzlich für Landeslehrer

Das zeigt der Rechnungshof auf

Laut Schulgesetz müsste jede Volksschule in Kärnten zumindest 120 Schüler haben. Doch 184 der 233 Volksschulen erreichen diese Vorgaben nicht. Damit sind nur 49 Schulen oder 21 Prozent im gesetzlichen Rahmen. Das Gros der Schulen hat insgesamt weniger als 60 Kinder.

An 18 Volksschulen gibt es weniger als 30 Kinder. In 78 der 233 Volksschulen gibt es Abteilungsunterricht. Das ist ein weiteres Indiz für die Kleinheit der Schulen. Der Rechnungshofbericht pasierte gestern den Kontrollausschuss des Landtages.

Sportförderung

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte das System der Sportförderung des Landes. Im Jahr 2015 vergab das Land 7,46 Millionen Euro an Sportförderungen, wobei eine Förderstrategie mit Wirkungs- und Leistungszielen fehlte. Dadurch konnte auch die Wirkung der vergebenen Sportförderungen nicht evaluiert werden.

2015 wickelte die Unterabteilung Sportkoordination 1.029 Fälle der Sportförderung ab. Unabhängig von der Höhe des Förderbetrags musste jeder Fall den Förderprozess von mindestens 29 Stationen durchlaufen und vom politischen Referenten genehmigt werden. Dabei legte jeder Akt 16 Kilometer zurück, weil die Unterabteilung Sportkoordination vier Kilometer von den anderen zuständigen Abteilungen entfernt angesiedelt war und die elektronische Aktenführung nicht genutzt wurde.

Für die Bearbeitung von Förderanträgen hatte die Unterabteilung Sportkoordination keine schriftlichen Befangenheitsregeln und führte auch keine Überprüfung auf Konformität mit dem EU-Beihilfenrecht durch.

Außerdem fehlte eine Trennung zwischen Bearbeitung des Förderansuchens und Kontrolle der Verwendungsnachweise, die oft von derselben Person durchgeführt wurden.

Ab 2015 erhielten die drei Kärntner Dachverbände einen Gesamtbetrag vom Land, um Sportförderungen an ihre Vereine zu vergeben. Bei Förderungen im Sportstättenbau konnte dadurch der maximale Förderbetrag aus Landesmitteln überschritten werden, indem sowohl das Land als auch der Dachverband Fördergelder vergaben. Laut Kärntner Sportgesetz durften Sportstätten aus Landesmitteln mit maximal 25% der Gesamtkosten gefördert werden.

Empfehlungen

- ◇ Die Sportstrategie sollte ehestmöglich fertiggestellt werden und Wirkungs- und Leistungsziele sowie Indikatoren umfassen, um messen zu können, ob die Ziele der Sportförderung erreicht werden.
- ◇ Das Land sollte das vorhandene DOMEA-System über Protokollierung und Archivierung hinaus auch für die elektronische Aktenführung nutzen, um den Arbeitsprozess zu vereinfachen und den Aktentransport zu minimieren.
- ◇ Förderungen im Sportstättenbau sollten ausschließlich von der Unterabteilung Sportkoordination abgewickelt werden, damit der gesetzlich festgelegte Förderanteil des Landes von 25% der Gesamtkosten nicht überschritten wird.

Jeder Förderakt muss 16 Kilometer durch Klagenfurt transportiert werden, kritisiert Landesrechnungshof in seinem Bericht.

Von Jochen Habich

Marathon bis zu einer Sportförderung



Maßnahmenkatalog

Im Juni 2015 schloss das Land Kärnten einen Rahmenvertrag für Darlehen mit der Republik Österreich ab, um die Finanzierung des Landes sicherzustellen. Der Vertrag verpflichtete das Land, einen Rückzahlungsplan zu erstellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Haushaltsergebnis zu verbessern. Dazu sollte ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Im Vertrag wurde vereinbart, dass der Kärntner Landesrechnungshof jedes Jahr zu überprüfen hat, ob der Rückzahlungsplan und die Maßnahmen eingehalten wurden.

Der Landesrechnungshof überprüfte alle 143 realisierten Maßnahmen und stellte die geplanten Einsparungen den tatsächlichen gegenüber. Das Land gab für diese Maßnahmen einen Einsparungsbetrag von 73,51 Millionen Euro

an. Diesen Betrag reduzierte der Landesrechnungshof um insgesamt 11,94 Millionen Euro, weil er bei 28 Maßnahmen Anpassungen vornahm. 2,49 Millionen Euro korrigierte der Landesrechnungshof bei Personalausgaben aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsmethoden. Anpassungen des Landesrechnungshofs (7,78 Millionen Euro) bezogen sich auch auf die Maßnahme „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“. Denn durch diese Maßnahme wurde die Zahlungsverpflichtung des Landes lediglich auf die Jahre 2026 bis 2029 verschoben.

Dennoch übertraf das Land mit den tatsächlich erreichten Einsparungen in Höhe von 61,57 Millionen Euro die geplanten Einsparungen in Höhe von 56,84 Millionen Euro. Die meisten Einsparungen bezogen sich auf einjährige Maßnahmen.

Die Kosten für die Umsetzung des Rahmenvertrags waren nicht ersichtlich, weil das Land den dafür erforderlichen Personalaufwand nicht dokumentierte.

Empfehlungen

- ◇ Das Land sollte strukturelle Maßnahmen verstärken, die sich auf mehrere Jahre beziehen.
- ◇ Der Einsatz von internen Personalressourcen sollte aufgezeichnet werden, um die Kosten für die Umsetzung des Rahmenvertrags kalkulieren zu können.

Versorgungsstrukturen im Pflegebereich

Kärnten hat im Vergleich zu anderen Bundesländern einen hohen Anteil an älteren Menschen und Pflegegeldbeziehern mit stark steigender Tendenz. Die Prognosezahlen im Bedarfs- und Entwicklungsplan basierten nicht auf aktuellen Zahlen, sondern auf Zahlen des Jahres 2012 und eine Einschätzung der zukünftigen Kostenentwicklung fehlte zur Gänze.

Der Landesrechnungshof überprüfte die drei Pflegebereiche stationäre Versorgung, mobile Dienste und 24-Stunden-Betreuung. 2015 gab es in Kärnten 78 Altenwohn- und Pflegeheime mit insgesamt 5.608 Betten. Die Tarife, die das Land an die Heimbetreiber für die Betreuung der Bewohner zahlte, waren nicht einheitlich. Zusätzlich gewährte das Land einigen Heimen finanzielle Unterstützung von insgesamt 1,4 Millionen Euro in Form von Abgangsdeckungen.

Die mobilen Dienste basierten auf Verträgen zwischen privaten Anbietern und Land. 2012 nahmen 4.567 Personen mobile Dienste in Anspruch. Zwischen 65 und 69% des vereinbarten Normstun-

densatzes zahlten das Land und die Gemeinden. Die betreuten Personen mussten einen Selbstbehalt übernehmen, der sich nach deren Nettoeinkommen richtete. Dadurch war es für die Anbieter mobiler Dienste finanziell attraktiver, einkommensstärkere Personen zu pflegen.

2015 wurden 2.256 Personen durch die 24-Stunden-Pflege betreut. Verglichen mit einem Heimplatz ersparte sich das Land hier 1.230 Euro pro betreuter Person. Obwohl das Land in politischen Programmen und Gesetzen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ niedergeschrieben hatte, war die Verfolgung dieser Strategie nicht ersichtlich. So wurden Pflegeheimkosten bei finanzieller Bedürftigkeit zur Gänze übernommen, die 24-Stunden-Betreuung war aber erst ab einem Nettoeinkommen von 1.500 Euro leistbar.

Pflege zu Hause braucht mehr Geld

Rechnungshof empfiehlt dem Land höhere Förderung für 24-Stunden-Betreuung, die immer öfter ausgewählt wird. Pflegeheimplatz kostet das Land 1230 Euro mehr.

Empfehlungen

- ◇ Das Land sollte den Bedarfs- und Entwicklungsplan auf den neuesten Stand bringen, längerfristige Prognosen machen sowie Ziele und Fristen vorgeben, die evaluiert werden, um Maßnahmen zu setzen.
- ◇ Die Heimtarife sollten einheitlich gestaltet werden, damit gleiche Leistungen gleich bezahlt werden.
- ◇ Bei den mobilen Diensten sollten Selbstbehalte unabhängig vom Nettoeinkommen des Pflegebedürftigen festgelegt werden.
- ◇ Die Versorgung Zuhause durch die 24-Stunden-Pflege sollte mehr gefördert werden.

Ordnungsmäßigkeitsprüfung

Im Rahmen der Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses führte der Kärntner Landesrechnungshof eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung durch.

Zusätzlich überprüfte er vier ausgewählte Verrechnungsprozesse des Landes, um das interne Kontrollsystem zu beurteilen.

Für die Ordnungsmäßigkeitsprüfung zog der Landesrechnungshof eine Stichprobe von 350 Buchungsbelegen aus allen Haushaltsgruppen. 76% der überprüften Belege wiesen formale Mängel auf, zum Beispiel ein falsches Belegdatum, unvollständige Rechnungsnummern und fehlende Originalrechnungen. Auf manchen Rechnungen fehlten wichtige Rechnungsmerkmale wie der Leis-

tungszeitraum oder der Hinweis auf Steuerbefreiung. Obwohl Rechnungen nicht ordnungsgemäß ausgestellt waren, veranlasste die Buchhaltung des Landes deren Zahlung.

Zwei Drittel der überprüften Rechnungen zahlte das Land nicht innerhalb der Zahlungsfrist, die laut Zahlungsverzugsrichtlinie der EU nicht mehr als 30 Tage betragen durfte. Bei einem Drittel der Stichproben, bei denen ein Skontoabzug möglich gewesen wäre, zahlte das Land trotzdem den vollen Betrag.

11% der überprüften Belege wiesen materielle Mängel auf. In einem Fall war der Betrag falsch. Bei 26 Stichproben waren die Geschäftsfälle auf falsche Konten verbucht. Neun Leistungen aus dem Jahr 2015 wurden mit Buchungsdatum 2016 im Buchhaltungssystem erfasst.

Der Landesrechnungshof hat 43 Empfehlungen ausgesprochen, um die Verbuchungen des Landes zu verbessern und die Buchhaltung bestmöglich bei den Vorbereitungen für die bevorstehende Haushaltsreform zu unterstützen.

KÄRNTEN

**Prüfer rügen
schlampige
Buchhaltung und
Zahlungsmoral**

Falsche Belegdaten & Buchungen

**RH übt Kritik
an der Landes-
Buchhaltung**

Gebäudemanagement

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte das Gebäudemanagement des Landes im Hinblick auf Flächenbedarf, Barrierefreiheit, Raumklima und Brandschutz. Im Prüffokus standen Gebäude für Verwaltungstätigkeiten.

Bei sieben Objekten überprüfte der Landesrechnungshof die Umsetzung der internen Flächenvorgaben für die Besiedelung von Büro- und Amtsbereichen. 70 weitere Mitarbeiter könnten hier unter Einhaltung der Richtlinien untergebracht werden.

Dienststellen des Landes müssen laut Gesetz barrierefrei geplant und ausgeführt werden. Vor allem ältere Gebäude, die in letzter Zeit nicht umgebaut wurden, erfüllten diese Anforderungen nicht. Bei acht überprüften Gebäuden stellte der Landesrechnungshof Mängel fest, beispielsweise bei den Toiletten, bei den Zugängen und bei Liftanlagen, die entweder nicht den Richtlinien entsprachen oder fehlten.

Laut Bedienstetenschutzgesetz hat der Arbeitgeber für zumutbare raumklimatische Bedingungen zu sorgen. Das

Land führte Messungen nur in besonderen Anlässen durch. Mangels Datenbestand konnte der Landesrechnungshof die Einhaltung der Vorschriften zum Raumklima nicht nachvollziehen.

Bauliche Vorkehrungen zum Brandschutz wie Brandabschnitte und Fluchtwege waren in älteren Gebäuden nicht mehr zeitgemäß. Der Landesrechnungshof zeigte auch Mängel im organisatorischen Brandschutz auf. Beispielsweise erfolgte meist keine Brandschutzunterweisung der Bediensteten, die jährlich durchzuführen wäre. Neben dem Land war auch die Landesimmobiliengesellschaft für das Gebäudemanagement zuständig. Trotz umfassender Regelungen zur Aufgabenteilung gab es Doppelgleisigkeiten, Lücken und Probleme.

Empfehlungen

- ◇ Die Auslastung der Büroflächen sollte in allen vom Land genutzten Gebäuden überprüft und optimiert werden. Dadurch könnten dislozierte Standorte übersiedelt und aufgelassen werden.
- ◇ Das Land und die Landesimmobiliengesellschaft sollten zu einer einzigen Organisationseinheit verschmelzen, damit das Gebäudemanagement des Landes effizient abgewickelt wird.

Prüfer decken auf:
Landesgesellschaft ist
für Reparatur der Türen
zuständig, für die
Schlösser nicht. Nicht
die einzige Kuriosität.

**Wenn Tür und Schloss
eigene „Chefs“ haben**



Ein Großteil der Berichte des Kärntner Landesrechnungshofs sind Gebarungsprüfungen. Dabei überprüft der Landesrechnungshof die öffentliche Verwaltung in Kärnten auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften. Im Prüffokus stehen auch Förderungen und Subventionen.

Der Landesrechnungshof ist verpflichtet einen jährlichen Bericht zum Rechnungsabschluss des Landes zu erstellen. Auch Großvorhaben des Landes wie Straßen, Brücken und Gebäudeprojekte müssen vor der Durchführung vom Landesrechnungshof überprüft werden. Projekte werden als Großvorhaben eingestuft, wenn die Gesamtkosten höher als 2 Promille der Gesamtausgaben des aktuellen Landesbudgets sind. Im Jahr 2017 lag diese Grenze bei 5,9 Millionen Euro.

Initiative

Als unabhängige Kontrolleinrichtung wählt der Landesrechnungshof seine Prüft Themen selbst mit Fokus auf Bereiche, bei denen er großes Einsparpotential vermutet. Die Landesregierung und der Landtag können dem Landesrechnungshof Prüfaufträge erteilen. Um Überschneidungen zu vermeiden, stimmt der Landesrechnungshof seine

Prüfablauf

Prüft Themen mit dem Österreichischen Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen anderer Bundesländer und dem Stadtrechnungshof Wien ab. Innerhalb der Landesverwaltung koordiniert er sich mit der Gemeindeabteilung und der Internen Revision.

Vorbereitung

Das drei- bis fünfköpfige Prüft eam recherchiert zum Thema, sammelt Informationen und macht sich mit Studien und relevanten Gesetzen vertraut. Die Prüferinnen und Prüfer führen erste Gespräche mit der geprüften Stelle und werten Zahlen und Statistiken aus.

Durchführung

Der Landesrechnungshof fordert Unterlagen von der geprüften Stelle an oder nimmt vor Ort bei der geprüften Stelle Einsicht. Die Prüferinnen und Prüfer befragen Zuständige der geprüften Stellen. Das Prüft eam analysiert die gesammelten Unterlagen, erarbeitet Feststellungen und Empfehlungen.

Vorläufiges Ergebnis

Die Sachverhalte und Ergebnisse werden in einem Bericht niedergeschrie-



ben. Die Prüferinnen und Prüfer äußern Kritikpunkte und sprechen Empfehlungen aus. Das vorläufige Ergebnis des Berichts wird an die geprüfte Stelle und die Landesregierung übermittelt.

Stellungnahme

Die geprüfte Stelle und die Landesregierung können innerhalb von acht Wochen eine Stellungnahme zum Prüfbericht abgeben. Darin können sie auf Feststellungen und Kritik des Landesrechnungshofs reagieren und die Umsetzung von Empfehlungen anstoßen. Bei der Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses und von Großvorhaben ist kein Stellungnahmeverfahren vorgese-

hen. Deswegen gibt es bei diesen Prüfungen auch kein vorläufiges Ergebnis.

Veröffentlichung

Der Landesrechnungshof arbeitet die Stellungnahmen in den Bericht ein und kommentiert sie in einer Gegenäußerung. Der fertige Bericht wird an den Kontrollausschuss, die Landesregierung und die geprüfte Stelle übermittelt. Eine Woche später ist der Prüfbericht auf der Homepage des Landesrechnungshofs öffentlich. Der Bericht wird im Kontrollausschuss und anschließend im Landtag behandelt und beschlossen. Dann liegt es an Politik und Verwaltung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen.

Initiative

Vorbereitung

Durchführung

Vorläufiges Ergebnis

Stellungnahme

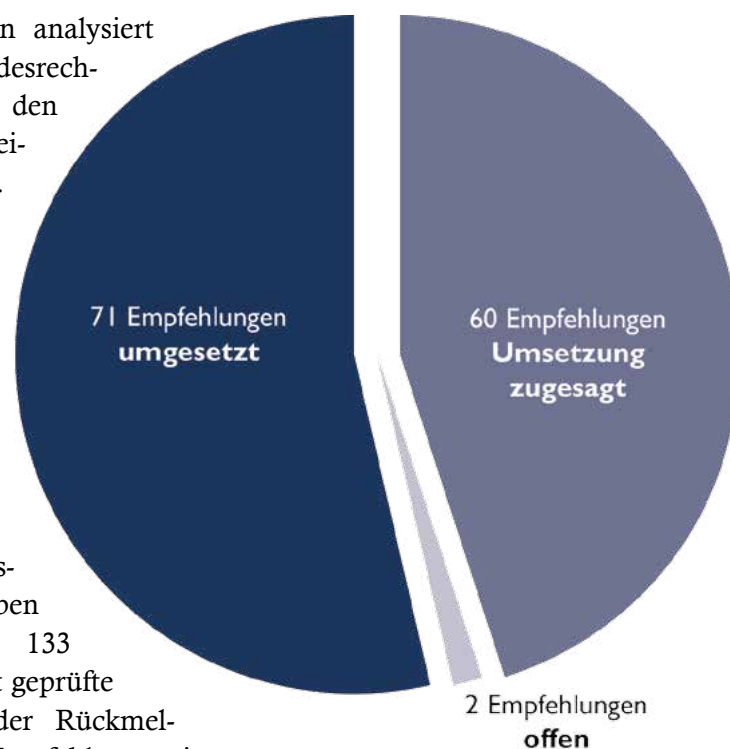
Veröffentlichung

Unsere Wirkung

Im Nachfrageverfahren analysiert der Kärntner Landesrechnungshof jedes Jahr den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen. Die Prüferinnen und Prüfer fragen bei den geprüften Stellen nach, ob und inwieweit sie die an sie gerichteten Empfehlungen umgesetzt haben.

Im Jahr 2015 richtete der Landesrechnungshof in sieben Berichten insgesamt 133 Empfehlungen an acht geprüfte Stellen. Auf Basis der Rückmeldungen teilte er die Empfehlungen in die Kategorien vollständig umgesetzt, Umsetzung zugesagt und offen ein.

Im Jahr 2016 setzten die geprüften Stellen mehr als die Hälfte der Empfehlungen um. Für 45,1% der Empfehlungen sagten die geprüften Stellen die Umsetzung zu. Nur zwei Empfehlungen blieben offen, jeweils eine in den Prüfberichten zur Revitalisierung des Amalienhofs und zum Landesrechnungsabschluss.



Kärnten Therme

20 18 0 Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der Kärnten Therme GmbH und die Abwicklung des Projekts Erlebnistherme Warmbad Villach neu. 20 von 38 ausgesprochenen Empfehlungen setzten die Kärnten Therme GmbH und die Land Kärnten Beteiligungen GmbH um. Die Umsetzung der übrigen 18 Empfehlungen wurde zugesagt.

Umgesetzt: Erweiterung der Angebotspalette des Fitnesscenters zur Verbesserung der Auslastung.

Gemeindeunternehmungen

5 6 0 Im Prüffokus waren die Finanzgeschäfte der Gemeindeunternehmungen, an denen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern mit mindestens 50% des Kapitals beteiligt waren – 85 Kärntner Gemeinden. Der Landesrechnungshof richtete insgesamt elf Empfehlungen an die Landesregierung, die Gemeinde Velden am Wörthersee und den Kärntner Gemeindebund. Fünf wurden umgesetzt und die Umsetzung der übrigen Empfehlungen wurde zugesagt. Die Gemeinde Velden am Wörthersee setzte alle Empfehlungen um. Die vollständige Umsetzung aller Empfehlungen, die an den Kärntner Gemeindebund gerichtet waren, war noch offen.

Umgesetzt: Erweiterung der Prüfkompetenz des Kärntner Landesrechnungshofs auf die Überprüfung der Gebarung der Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.

Slowenische Musikschule

4 0 0 Der Landesrechnungshof überprüfte die Verwendung der Landesförderungen für die slowenische Musikschule Glasbena šola. Die slowenische Musikschule finanzierte sich überwiegend aus Förderungen der öffentlichen Hand. Die Landesregierung setzte alle vier Empfehlungen des Landesrechnungshofs um.

Umgesetzt: Kostenschonende Übernahme der slowenischen Musikschule Glasbena šola in das Kärntner Musikschulwesen.

LKH Wolfsberg Baustufe 2

18 6 0 Das LKH Wolfsberg war ein Großvorhaben, das verpflichtend vom Landesrechnungshof überprüft werden musste. Im Prüffokus waren die ziffernmäßige Richtigkeit der Soll- und Folge-Kosten-Berechnungen. Das KABEG Management und das LKH Wolfsberg setzten 18 von 24 Empfehlungen um und sagten die Umsetzung der übrigen sechs zu.

Umgesetzt: Vollständige Abbildung der mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Kosten in der Soll-Kosten-Berechnung.

Revitalisierung Amalienhof

5 2 1 Die Landesimmobilien-gesellschaft wollte das Bestandsgebäude Amalienhof sanieren und mit landesnahen Gesellschaften und der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Land belegen. Der Landesrechnungshof sprach im Rahmen der Großvorhabensprüfung acht Empfehlungen an die Landesimmobilien-gesellschaft aus, wobei sich eine auch an die Landesregierung richtete. Fünf Empfehlungen wurden umgesetzt, bei zwei war die Umsetzung

umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
-----------	--------------------	-------

zugesagt und eine Empfehlung blieb offen.

Der Landesrechnungshof empfahl der Landesimmobiliengesellschaft, ein Bonus-Malus-System für Planerverträge einzuführen, um für Planer Anreize für sparsame Planung zu schaffen. Die Landesimmobiliengesellschaft stufte dieses System nach Rücksprache mit den Kärntner ZiviltechnikerInnen als problematisch ein.

Umgesetzt: Ausführungsorientierte Erstellung der Soll-Kosten-Berechnung.

Umfahrung Bad St. Leonhard

13 22 0 Das Großvorhaben Umfahrung Bad St. Leonhard war mit Kosten von 46 Millionen Euro eines der aufwändigsten Straßenbauprojekte des Landes. Im Jahr 2015 führte der Landesrechnungshof die Endüberprüfung durch und sprach 35 Empfehlungen aus. Die Landesregierung setzte 13 Empfehlungen um, die Umsetzung der übrigen wurde zugesagt.

Umgesetzt: Kritische Hinterfragung der Wirtschaftlichkeit von Lösungsansätzen im Zuge der Planung.

Landesrechnungsabschluss

6 6 1 Die Landesregierung legt den Landesrechnungsabschluss jedes Jahres dem Landtag zur Genehmigung vor. Der Landesrechnungshof muss diesen Rechnungsabschluss jährlich auf formale und rechnerische Richtigkeit sowie die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften überprüfen. Er nimmt auch Stellung dazu, ob die Gebarung im Einklang mit dem Landesvoranschlag erfolgt ist. Der Saldo des Haushaltes betrug im Jahr 2014 -123,42 Millionen Euro. Von den 13 Empfehlungen des Landesrechnungshofs an die Landesregierung wurden sechs umgesetzt, für sechs war die Umsetzung zugesagt und eine blieb offen. Die offene Empfehlung betraf die erweiterte Finanzschuldenbetrachtung, also die Aufnahme der Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell, Leasingfinanzierungen und die Bevorschussung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Umgesetzt: Aufnahme der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften im Geldbestandsnachweis und Kassenabschluss.

Gutes Zeugnis vom Rechnungshof

Nachfrageverfahren zeigt: Kärnten nimmt Kritik des Rechnungshofs ernst. Von 133 Empfehlungen in sieben Prüfberichten sind nur zwei offen.

Von Andrea Bergmann

Gesagt – getan; oder besser: empfohlen – umgesetzt? Darum geht es, wenn der Landesrechnungshof gewichti-



Bei der Kärnten Therme empfahl der Rechnungshof, auf mittel- bis langfristige Investitionsplanung zu achten. WEICHSELBAUM

aber wird aus den Empfehlungen? Das wird im Nachfrageverfahren des Rechnungshofes sichtbar. Direktor Günter Bauer ist zufrieden. Der hohe Umsetzungsstand sei ein Beweis für

nur zwei Empfehlungen offen waren: zum Rechnungsabschluss 2015 und zur Revitalisierung des Amalienhofes. 2016 wurde bereits mehr als die Hälfte der Empfehlungen (71) voll-

hausbauten vor Umsetzung der einzelnen Baustufen festzulegen, wie der Endausbau gestaltet werden soll. So können teure Umbauten vermieden werden. Dies setzte man bereits beim LKH Wolfsberg um.

Bei der Kärnten Therme hat der Rechnungshof empfohlen, verstärkt auf eine mittel- bis langfristige Investitionsplanung zu achten. Land und Stadt Villach teilten mit, dass bis 2032 keine Verbesserungsinvestitionen budgetiert seien. Doch die Ge-

Die slowenische Musikschule/Glasbena šola, die 2016 in das Kärntner Musikschulwerk integriert wurde, hat die vier Empfehlungen des Rechnungshofes zu 100 Prozent umgesetzt: Alle Musikschullehrer unterliegen nun den gleichen Konditionen, es gibt nur noch schriftliche Verträge. Durch die Integration kam es zu einer Lehrer-Reduktion. Die Personalkosten übernahm das Land, das keine Extraförderungen mehr gewährte. In der weiteren Arbeit des Rechnungshofes soll es laut

In den Medien

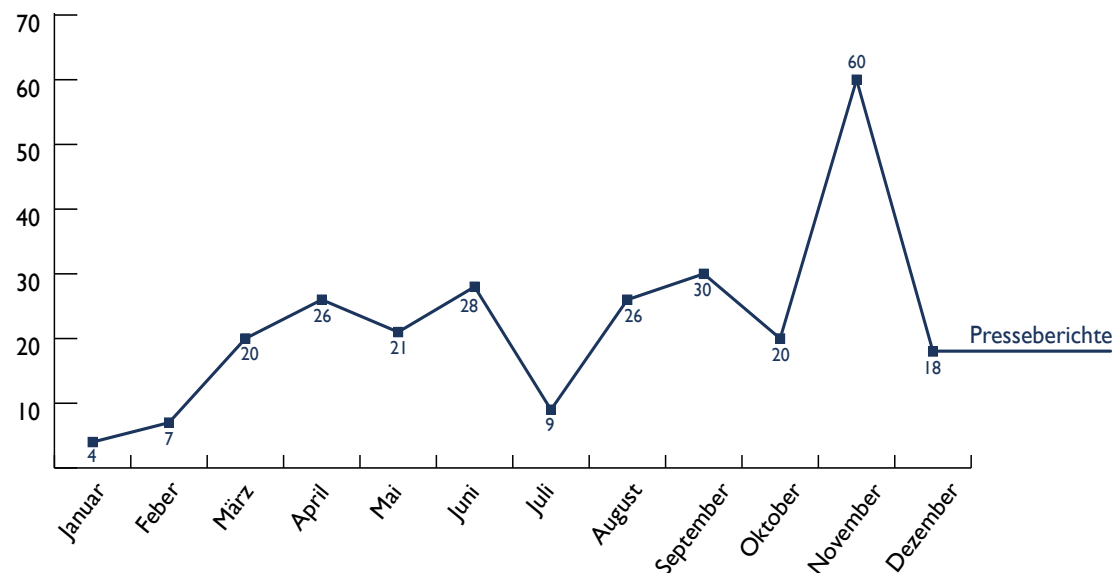
Transparenz hat für den Kärntner Landesrechnungshof hohe Priorität. Damit die Bürgerinnen und Bürger von seiner Arbeit, vor allem von seinen Prüfergebnissen erfahren, wird großer Wert auf Medienarbeit gelegt. Der Landesrechnungshof nutzt seine Homepage, um Prüfberichte zu veröffentlichen und über Aktuelles zu informieren.

Der zweite Kommunikationskanal des Landesrechnungshofs sind klassische Medien wie Zeitungen und Magazine, TV und Radio. Der Landesrechnungshof informiert Journalistinnen und Journalisten durch Pressemitteilungen, Interviews und bei Pressekonferenzen über die Ergebnisse seiner Prüfberichte. Presseanfragen werden vom Direktor des Landesrechnungshofs objektiv, basierend auf Expertenwissen sowie Daten und Fakten beantwortet.

Im Jahr 2017 wurden 13 Pressemitteilungen veröffentlicht. Direktor Bauer

und Landtagspräsident Reinhart Rohrluden zur Veröffentlichung des Jubiläumsbuchs zu einer Pressekonferenz. Zu zahlreichen weiteren Anlässen stand der Direktor Journalistinnen und Journalisten Frage und Antwort, etwa in einem Interview über das Landesbudget.

2017 gab es 269 Presseberichte mit Bezug zum Kärntner Landesrechnungshof. Der Großteil (60%) war in Zeitungen und Magazinen veröffentlicht, gefolgt von OTS-Aussendungen (22%), Berichten in Radio und TV (13%) sowie Artikeln im APA-Journal (5%). Im Jahresverlauf erreichte die Medienpräsenz des Landesrechnungshofs im November mit 60 Berichten ihren Höhepunkt. Das medienwirksamste Thema war der Prüfbericht über die allgemeinbildenden Pflichtschulen. Weitere große Themen in Medien waren der Prüfbericht über Versorgungsstrukturen im Pflegebereich und das Jubiläum des Landesrechnungshofs.



Kontrolle im Dienste der Steuerzahler

Der Kärntner Landesrechnungshof feiert morgen sein 20-Jahr-Jubiläum. Bei der Umfahung Bad St. Leonhard sparte eine Prüfung 23 Millionen Euro ein.

Von Andrea Bergmann

Ob sich etwas, das es 20 Jahre gibt, abnützt, an Bedeutung verliert? Beim Landesrechnungshof Kärnten mit Direktor Günter Bauer kann das mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Die Grundausrüstung hat heute die gleiche Bedeutung wie 1997: Der Landesrechnungshof überprüft, ob die Fi-

Der Kärntner Landesrechnungshof

1997 bekam Kärnten als drittes Bundesland nach der Steiermark und Salzburg hat der Landesrechnungshof. **259 Überprüfungen** hat der Landesrechnungshof seit seinem Bestehen durchgeführt. Im Fokus stehen neben der Verwaltung und Förderungen auch Unternehmen des Landes und der Gemeinden. Einzig in Kärnten und der Steiermark werden auch Großvor-

haben wie Bauten oder Anschaffungen mit sehr hohen Kosten vor der Umsetzung geprüft. **215 Empfehlungen** für Verbesserungen hat der Rechnungshof allein 2015 ausgesprochen. Über 90 Prozent wurden oder werden zumindest teilweise umgesetzt. **Harald Gutmann** (1997 bis 2000), **Heinrich Reithofer** (2000 bis 2014) sind die Vorgänger von Direktor Günter Bauer (seit 2015).

„Unsere Bürokratie ist oft noch ziemlich umständlich“

Der Landesrechnungshof übt eine wichtige Kontrollfunktion im Lande aus. Das LRH-Team überprüft, ob die Finanzmittel sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden, erkennt Optimierungspotenziale und liefert der Politik Verbesserungsempfehlungen. Doch wer kontrolliert die Kontrolle? Wir trafen MMag. Günter Bauer, MBA, den Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof feierte im Juni sein 20-jähriges Bestehen. Was hat sich seit 1997 herausgefunden?
BAUER: Nach der Steiermark und Salzburg hat der Landesrechnungshof Kärnten als drittes Bundesland mit 1. Jänner 1997 seine Tätigkeit aufgenommen. Seitdem hat sich sehr viel getan. Die Veröffentlichung der Prüfberichte auf unserer Homepage war eine wesentliche Neuerung. Dazu brachte uns die jüngste Verfassungsreform mehr Prüferkompetenzen. Das heißt auch, dass wir ab März 2018 auch die 134 Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern prüfen, und in Zukunft werden unsere Prüfberichte auch rascher veröffentlicht, und zwar bereits eine Woche, nachdem sie an den Kontrollausschuss übermittelt wurden. Vorher konnte das oft mehrere Jahre dauern. Durch die Reform können wir jetzt die Bürgerinnen und Bürger auch viel zeitnaher über unsere Prüfungsergebnisse informieren.



Kärnten

Donnerstag, 27. Juni 2017

Der Prüfer mit der feinen Nase

Armin Kraßnitzer (56) war schon vor 20 Jahren bei der Gründung des Landesrechnungshofes mit dabei.
 Von Robert Benedit



Budgetzahlen und Kärntners Passion. Kontrollbereich ist versucht, es verständlich zu verfassen.



LRH-Chef Günter Bauer mit seinem Team im Wappensaal des Landhauses. Seit 2015 steht er dem Landesrechnungshof erfolgreich vor.

Lizenz zum Prüfen

20 Jahre Landesrechnungshof als Buch

Kooperationen

Eurorai

Eurorai (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens) ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle Europas. Auf regelmäßigen Tagungen zu spezifischen Themen referieren Vertreter der Institutionen und tauschen Erfahrungen aus. Dadurch sollen Fortschritte bei der öffentlichen Finanzkontrolle erreicht werden mit dem Ziel, zur bes-

seren Verwendung öffentlicher Mittel beizutragen.

Eurorai wurde 1992 gegründet. Seit 2004 ist der Kärntner Landesrechnungshof Mitglied und nimmt an den Veranstaltungen teil, die jedes Mal von einem anderen Eurorai-Mitglied ausgerichtet werden und dadurch in ganz Europa stattfinden. Im Jahr 2017 waren Direktor Günter Bauer und weitere Mitglieder des Kärntner Landesrechnungshofs bei den Eurorai-Seminaren in Kasan (Russland) und Sevilla.

Auf der Tagung in Kasan im Mai referierte Direktor Bauer über die Überprüfung des Stadions Klagenfurt. Er erklärte, wie bei diesem Projekt 29 Millionen Euro Mehrkosten entstanden sind und präsentierte die Kritikpunkte des Kärntner Landesrechnungshofs. Das Thema der Vorträge in Kasan, der Hauptstadt der russischen Republik Tatarstan, war „Prüfung öffentlicher Investitionen im Bereich Sport“.

Neben Direktor Bauer referierten unter anderem Stanislas Zuin, Rechnungshof-Präsident des Kantons Genf, Antonio Mira-Perceval Pastor vom Rechnungshof der autonomen Gemeinschaft Valencia und Nicolas Billebaud, Rat der Rechnungskammer der Regionen Auvergne und Rhone-Alpes. Über 110 Personen aus 13 Län-

dern nahmen am Eurorai-Seminar in Kasan teil.

Beim Herbst-Seminar in Sevilla zum Thema „Elektronische Verwaltung und öffentliche Finanzkontrolle – Analyse bewährter Praktiken“ waren auch Teilnehmer aus Brasilien und Argentinien. Vertreter des Landesrechnungshofs Tirol und des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs referierten über „E-Government und die Herausforderung für die Finanzkontrolle“.

Direktorenkonferenzen

Bei regelmäßigen Konferenzen treffen sich die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie Vertreter des Stadtrechnungshofs Wien und des Österreichischen Rechnungshofs. Ziel ist es voneinander zu lernen und effektiv zusammenzuarbeiten, um die österreichische Finanzkontrolle zu stärken.

Im April 2017 hielten die Direktorinnen und Direktoren eine Konferenz in Wien ab. Im Juni veranstaltete der Kärntner Landesrechnungshof eine Direktorenkonferenz in Klagenfurt und im September fand ein Treffen in Eisenstadt statt. Die Prüfungsplanung war Thema bei einer Konferenz mit dem Europäischen Rechnungshof im November beim Rechnungshof in Wien.

Schwerpunkte der Direktorenkonferenzen in diesem Jahr waren die gemeinsame Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer, die Datenschutz-Grundverordnung 2018 und die Haushaltsreform. Die

Direktorinnen und Direktoren koordinierten zukünftige Prüfungsschwerpunkte, informierten einander über Prüfungsplanungen für 2018 und tauschten Erfahrungen zu ähnlichen Prüft Themen aus. Weitere Themen auf den Tagesordnungen waren elektronische Aktensysteme, die Überprüfung der Landesrechnungsabschlüsse und der Umgang mit Bürgeranliegen.

Gemeinsame Ausbildung der Rechnungshöfe

Bis zum Jahr 2017 gab es in Österreich verschiedene akademische Ausbildungsprogramme der öffentlichen Finanzkontrolle. Während die Landesrechnungshöfe gemeinsam mit der Fachhochschule BFI Wien einen postgradualen Lehrgang organisierten, setzte der Österreichische Rechnungshof auf das Know-How der Wirtschaftsuniversität Wien.

2016 beschlossen die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs, eine gemeinsame Ausbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu etablieren. Mit der Wirtschaftsuniversität Wien als externem Ausbildungspartner soll eine praxisnahe Grundausbildung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden werden.

Eine Arbeitsgruppe, in der alle Rechnungshöfe Österreichs vertreten sind, erarbeitete die Schwerpunkte und Anforderungen der Ausbildung, wählte



Vortragende aus und setzte organisatorische Maßnahmen in Gang. Die Ausbildung teilt sich in den Universitätslehrgang „Public Auditing“ und einen weiterführenden MBA-Lehrgang. Im Universitätslehrgang absolvieren die Prüferinnen und Prüfer in zwei Semestern ihre Grundausbildung, die auch eine Gastprüfung bei einem externen Rechnungshof umfasst. Beim ersten Durchgang des Universitätslehrgangs, der im Herbst 2017 startete, nehmen auch zwei Mitglieder des Kärntner Landesrechnungshofs teil. Direktor Bauer referierte zu den Themen öffentliches Haushaltswesen und Prüfung von Rechnungsabschlüssen.

Arbeitsgruppen

Um Erfahrungen in einzelnen Themenbereichen auszutauschen und Inhalte weiterzuentwickeln, gründen die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Österreichische Rechnungshof Arbeitsgruppen. Die Rechnungshöfe Österreichs entsenden ihre Expertinnen und Experten für diese Bereiche in die Arbeitsgruppen.

Bereits im Jahr 2014 wurde die Arbeitsgruppe „Rechnungsabschlussprüfung“ gegründet, um Prüfungsstandards zu analysieren und zu adaptieren. Ergebnis der Arbeitsgruppe sollten anwendbare Standards in Form eines Leitfadens für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Rechnungsabschlüssen sein. In den beiden Sitzungen im Jahr 2017 evaluierten die

Mitglieder der Arbeitsgruppe den Leitfaden und die dazugehörigen Checklisten. Thema war auch die Umsetzung und der Umgang mit der Haushaltsreform. Armin Kraßnitzer, Gruppenleiter des Prüfbereichs Allgemeine Verwaltung, öffentliches Haushaltswesen und Wirtschaft, und Prüfer Christian Gatterer vertreten den Kärntner Landesrechnungshof in dieser Arbeitsgruppe.

2017 tagte auch die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ einmal in Salzburg und einmal in Bregenz. Diese Arbeitsgruppe wurde 2009 gegründet, um Erfahrungen in diesem großen Prüfungsgebiet auszutauschen. In den Tagungen werden die Prüfungen der Rechnungshöfe zum Thema „Gesundheit und Soziales“ vorgestellt und diskutiert und es finden fachspezifische Vorträge statt, 2017 beispielsweise zum Thema „Die neue kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg“. Der Kärntner Landesrechnungshof wird in dieser Arbeitsgruppe von Lothar Stelzer, Gruppenleiter für Gesundheit und Soziales, und Prüferin Andrea Polak vertreten.

Da im Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt, gründeten die Rechnungshöfe Österreichs die Arbeitsgruppe „Datenschutz neu“. Ziel ist es, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, Datenschutz zeitgerecht zu gestalten und die Vorgehensweise zwischen den Landesrechnungshöfen zu koordinieren. Vom Kärntner Landesrechnungshof nahm Gruppenleiter Armin Kraßnitzer an den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe im Jahr 2017 teil.

Ereignisse

Verfassungsreform

Am 1. Juni 2017 beschloss der Kärntner Landtag die neue Landesverfassung, die mit der neuen Gesetzgebungsperiode im April 2018 in Kraft trat. Dadurch werden auch die Kompetenzen des Landesrechnungshofs ausgeweitet. Der Landesrechnungshof darf nun auch die 124 Kärntner Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern prüfen. Die Prüfberichte des Landesrechnungshofs können früher veröffentlicht werden – eine Woche nach Zustellung an den Kontrollausschuss und nicht wie bisher erst bei Beschluss durch den Kontrollausschuss. Der Direktor des Landesrechnungshofs muss im Landtag auf Antrag zu Prüfberichten sprechen. Eine Veröffentlichung der Berichte zeitgleich mit der Zustellung an den Kontrollausschuss und ein Rederecht des Direktors im Kärntner Landtag konnten noch nicht erwirkt werden.

Jubiläen

Gratulation an die Landesrechnungshöfe Steiermark und Burgenland, die 2017 wie der Kärntner Landesrechnungshof ein Jubiläum zu feiern hatten. 35 Jahre Landesrechnungshof Steiermark – zu diesem Anlass luden Landtagspräsidentin Bettina Vollath und Landesrechnungshof-Direktor Heinz Drobesh am 29. Juni ins steirische Landesparlament ein. Politikwissen-

schaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle sprach in ihrer Festrede vom modernen Verständnis der Kontrollinstanzen. Neben Kontrolle und Transparenz hob sie auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, das Vor- und Hinausdenken über Legislaturperioden sowie die Unabhängigkeit von Parteipolitik hervor. Direktor Andreas Mihalts feierte das 15-jährige Bestehen des Landesrechnungshofs Burgenland am 7. September im Kulturzentrum Eisenstadt. Landtagspräsident Christian Illedits bezeichnete in seiner Festansprache den Landesrechnungshof als wichtiges Korrektiv, das in den letzten Jahren sehr viel Positives bewirkt hat.

Der Kärntner Landesrechnungshof feierte 2017 sein 20-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass fand am 27. Juni eine Festveranstaltung im Großen Wappensaal des Landhauses Klagenfurt statt. Direktor Günter Bauer konnte 170 Gäste begrüßen, darunter die Mitglieder der Landesregierung, seine Vorgänger, die ehemaligen Landesrechnungshof-Direktoren Harald Gutmann und Heinrich Reithofer, Sektionschef Viktor Cypris vom Österreichischen Rechnungshof sowie die Direktorinnen und Direktoren der österreichischen Landesrechnungshöfe.

Landtagspräsident Reinhart Rohr sprach in seiner Rede von vielen Millio-



nen Steuerschillingen und Steuereuros, die durch die Arbeit des Landesrechnungshofs eingespart werden konnten. Landeshauptmann Peter Kaiser bezeichnete den Landesrechnungshof als Organ der Kärntner Bevölkerung, das deren Wohl dient. Es wäre unvorstellbar, dass er nicht existieren würde.

Moderatorin Ute Hofstätter-Pichler führte durch den Abend. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von den 15 Stimmen der „Kärntner aus Maria Wörth“ unter der Leitung von Sylvia Brandstätter, Mitglied des Landesrechnungshofs. Für Unterhaltung sorgten die Kabarettisten Oliver Hochkofler und Imo Trojan mit Grußworten à la André Heller und Herbert Prohaska. In diesem festlichen Rahmen wurde auch erstmals die neue Homepage des Kärntner Landesrechnungshofs präsentiert und der neue Imagefilm gezeigt.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres gab der Landesrechnungshof im Dezember ein Jubiläumsbuch heraus. Auf 72 Seiten wird gezeigt, wer der Landesrechnungshof ist, was er macht und wofür es ihn gibt. Man erfährt nicht nur von seiner Geschichte und den Prüfungen – es wurden auch Kinder im Volksschulalter gefragt, was sie sich unter dem Landesrechnungshof vorstellen.

Homepage & Imagefilm

Seit seiner Jubiläumsfeier im Juni 2017 präsentiert sich der Kärntner Landesrechnungshof auf einer neuen Homepage: www.lrh-ktn.at. Hier werden laufend die Prüfberichte des Landesrechnungshofs und Infos zu aktuellen Ereignissen veröffentlicht. Die neue Homepage wurde möglichst benutzerfreundlich und übersichtlich gestaltet.

Hier ist auch der neue Imagefilm des Landesrechnungshofs abrufbar. Im ersten Halbjahr 2017 haben zwei Schülerinnen und ein Schüler der HAK Völkermarkt unter der Leitung ihres Lehrers Mario Kraiger ein Video über den Landesrechnungshof erstellt. Für den Imagefilm interviewten sie Landeshauptmann Peter Kaiser und Landtagspräsident Reinhart Rohr. Das Projektteam verbrachte auch einen Tag beim Landesrechnungshof, um die Prüferinnen und Prüfer bei der Arbeit zu filmen und ein Interview mit Direktor Günter Bauer zu führen.

Externe Vorträge

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern gab Direktor Bauer Auskunft zu Prüfberichten. 2017 beantwortete er etwa beim Landesverband der Elternvereine

Fragen zum Prüfbericht über die allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Im März hielt der Direktor einen Vortrag an der HAK Völkermarkt. Am Beispiel der Überprüfung des Stadions Klagenfurt erklärte er den vierten Klassen den Prüfungsablauf des Landesrechnungshofs und beantwortete offene Fragen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Public Auditing und Controlling“ besuchten im Mai Studierende der Universität Klagenfurt den Landesrechnungshof. Direktor Bauer referierte über die Besonderheiten einer öffentlichen Kontroll Einrichtung und stellte aktuelle Prüfbeispiele vor.

Wie wichtig die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist, erfuhren die Mitglieder der Rotary Clubs. Direktor Bauer war den Einladungen der Clubs gefolgt, Vorträge über den Landesrechnungshof zu halten.

Ausblick ins Jahr 2018

Für den Kärntner Landesrechnungshof war 2017 ein arbeits- und ereignisreiches Jahr. Das neue Jahr 2018 bringt spannende Herausforderungen. Am Prüfprogramm für 2018 stehen Themen wie die Abfallwirtschaft, die Aufgabenreform des Landes und die Grundversorgung der Flüchtlingshilfe. In diesem Jahr kommen auch einige Großvorhaben auf uns zu, die der Landesrechnungshof verpflichtend überprüfen muss, beispielsweise das LKH Villach Baustufe 1, die Landesalarm- und Warnzentrale und die Psychiatrie des Klinikums Klagenfurt. Die Prüferinnen und Prüfer nehmen in diesem Jahr auch die E-Health-Strategie des Landes und die amtsärztliche Versorgung in Kärnten unter die Lupe.

Im Jahr 2018 startete eine neue Gesetzgebungsperiode in Kärnten. Nach den Landtagswahlen im März 2018 legten wir der Landesregierung eine Sammlung unserer wesentlichen offenen Empfehlungen vor. Dabei griffen

wir auf 38 Prüfberichte seit 2013 zurück und gliederten die offenen Empfehlungen in sieben Themenbereiche. Diese Sammlung ist eine Serviceleistung für den neuen Landtag und die neue Landesregierung. In diesem Jahr erheben wir im Nachfrageverfahren 2016 den Umsetzungsstand unserer Empfehlungen, die wir im Jahr 2016 ausgesprochen haben.

Landesrechnungshof-Direktor Günter Bauer und weitere Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofs nehmen 2018 an den beiden Euro-ai-Seminaren teil. Die erste Tagung findet in Rotterdam zum Thema Cyber- und Informationssicherheit statt. Das Herbstseminar in Ungarn (Székesfehérvár) steht unter dem Titel „Prüfung von Gesellschaften mit Beteiligungen von kommunalen Gebietskörperschaften“.

Motiviert sind wir in das Jahr 2018 gestartet und sind bemüht, unsere Aufgaben zu erfüllen und zu einem optimalen Einsatz der Steuermittel Kärntens beizutragen.



**LANDES
RECHNUNGSHOF**
KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt

DVR: 0746983
www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Redaktionelle und grafische Gestaltung:
Julia Slamanig

Bildnachweise: Waschnig (S. 5, 6, 25),
Landespressediens (Cover, S. 36, 37),
SPÖ Landtagsklub (Cover, S. 41)

Pressebeiträge: Kleine Zeitung (S. 10,
12, 14, 16, 18, 19, 21, 23, 28, 31),
Kronen Zeitung (S. 11, 31),
Kurier (S. 22),
Österreich (S. 12, 22),
Villach im Fokus (S. 31)

Druck: Mohorjeva družba v Celovcu - Hermagoras
Verein

Der Tätigkeitsbericht wurde mit größtmöglicher
Sorgfalt erstellt. Satz- und Druckfehler können
dennoch nicht ausgeschlossen werden.

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt, Mai 2018